



Auszug aus dem Hygieneplan der Overbergschule

Schul- und Betreuungsbetrieb

während der Corona-Pandemie ab dem 02.11.2021



- 1) Am festen Sitzplatz sowie auf dem Schulhof gilt für SchülerInnen keine Pflicht mehr zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Diese Regelung gilt sowohl für den Schulmorgen als auch für die anschließende Betreuung in ÜMB und OGS. Jedes Kind sollte über eine Ersatzmaske im Tornister verfügen. Wir empfehlen eine medizinische oder eine FFP2 Maske, um einen höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Sollten SchülerInnen aufgrund der Passform keine medizinische oder FFP2 Maske tragen können, dürfen sie ersatzweise Alltagsmasken verwenden, die täglich nach dem Gebrauch gewaschen werden müssen.



- 2) Alle Personen halten einen Abstand untereinander von mindestens 1,5m ein. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.



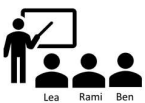
- 3) Alle Kinder halten sich morgens nach dem Ankommen bis zum Schellen um 7.55 Uhr auf dem Schulhof, hinter der gelben Linie auf. Mit dem Schellen begeben sie sich in ihren Klassenankunftskreis, der durch bekannte, farbige Symbole gekennzeichnet ist. Die Lehrkräfte bzw. Betreuungskräfte einer Klasse holen die Kinder morgens ab und begleiten sie zu ihrem Klassenraum.



- 4) Die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronatestungen (PCR-Pooltests) ist Voraussetzung für den Schulbesuch. Nicht getestete Personen werden sowohl vom Präsenzunterricht als auch von der pädagogischen Betreuung ausgeschlossen.



- 5) Wir geben uns nicht die Hände und umarmen uns nicht.



- 6) Jedes Kind sitzt an einem festen Sitzplatz, der vom Lehrer oder Betreuungspersonal protokolliert wird. Materialien werden untereinander nicht getauscht. Das heißt, dass jeder dafür Sorge zu tragen hat, dass seine Materialien vollständig sind.



- 7) In der Frühstückspause werden Essen und Getränke nur am eigenen Platz innerhalb der Betreuungsgruppe eingenommen. Das Essen wird nicht geteilt und auch nicht direkt auf den Tisch gelegt. Dieselben Regeln gelten für das Mittagessen in der OGS.



- 8) Beim Ankommen in der Schule, nach der Toilettennutzung, vor dem Essen, nach dem Sportunterricht, nach der Hofpause und nach dem Niesen und Husten müssen die Hände ausgiebig mit Seife gewaschen werden.



9) Alle sollen kontrolliert in die Armbeuge niesen und husten. Zum Naseputzen nutzen alle stets ein frisches Taschentuch, was man nur einmal verwendet und nach der Benutzung sofort in den Restmüll wirft.



10) Alle achten auf eine regelmäßige Lüftung. Während der Selbsttestung muss in allen Räumen durchgehend gelüftet werden. Jeder Raum, mit Ausnahme der Räume mit Lüftungsanlage, muss darüber hinaus alle 10 Minuten für 5 Minuten und während der gesamten Pausenzeit gelüftet werden. In Räumen direkt an der B64, die mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, wird auf geschlossene Fenster und Türen geachtet, damit der automatische CO₂ Austausch durch Frischluftfuhr von draußen einwandfrei funktioniert. CO₂ Ampeln helfen zusätzlich, das Lüften im Blick zu halten.



11) Kinder, die morgens z.B. Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit oder auch erhöhte Temperatur aufweisen, müssen zu Hause bleiben und werden wie gewohnt telefonisch abgemeldet. LehrerInnen und BetreuerInnen achten täglich auf Krankheitssymptome. Eventuell erkrankte Kinder werden vom Unterricht oder den Betreuungsangeboten ausgeschlossen und müssen unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.



12) Dritte, auch Eltern, sollten das Schulgelände möglichst nicht betreten. Ein Betreten des Schulgeländes ohne Mund-Nasenschutz ist in jedem Fall untersagt.



13) Die benutzten Unterrichts- und Betreuungsräume, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände (I-Pads) werden nach den vorgegebenen Hygienestandards desinfizierend gereinigt. Für erforderliche Zwischenreinigungen steht in jedem Raum eine Sprayflasche zur Flächendesinfektion bereit.



14) Kinder, die absichtlich, wiederholt und bewusst gegen die Hygieneregeln der Overbergschule verstoßen, können vorübergehend durch die Schulleitung vom Schul- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen werden.